



Sitzung des Gemeinderates von
 Montag, 26. Februar 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin Vizegemeindepräsident Gemeinderäte	Anita Panzer (GP oder apa) Hansjürg Geiger (HJG) Livio Marzo (LM) Thomas Schlupe (TS) Roger Schmid (RS)
	Gemeinderätin Ersatzgemeinderat	Susan von Sury (SvS) Felix Truninger (FT)
	Gemeindeschreiberin Finanzverwalterin	Karin Weibel (GS; Protokoll) Isabella Howald (FV)
Kommissionen	SPK Ortsplanungsrevision	Theo Schnider
Entschuldigt	Gemeinderat	Urs Schweizer (US)
Medien	az-medien	Lea Reimann

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung, Traktandenliste	5'		GP
2.	Genehmigung Protokolle GR-Protokoll Nr. 01/2018 und Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 4.12.2017	5'	Protokolle	GS
3.	Ortsplanungsrevision • Verabschiedung zu Handen 2. Vorprüfung Kanton Solothurn	60'	Raumplanungs-bericht, Erschliessungspläne, Zonen-reglement	Theo Schnider, Präsident OPK
4.	Werk- und Umweltkommission • Antrag Strassensperrung • Übernahme Rückwärtige Erschliessungen • Vereinbarung Unterhalt Baselstrasse/asm	20'	Antrag R. Deck Anträge WuK	TS
5.	Fluryhof • Einsprache Abfallgebühr Thomas Flury • Info Stand der Dinge Durchschuss- und Baurecht	10'	Antrag	GP GP



6.	Informationen aus den Ressorts <ul style="list-style-type: none"> • Finanzkommission: Rechnungsabschluss • Bildung: Leistungsvereinbarung • Umfrage 	20'		Ressortverantwortliche
7.	Diverses, Termine und Einladungen, Umfrage <ul style="list-style-type: none"> • Diverses • Termine • Umfrage 	20'		GP, alle
	Ende	21.50h		

Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p>Begrüssung Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden, insbesondere Lea Reimann von der Solothurner Zeitung, und Theo Schnider, Präsident der Spezialkommission Ortsplanungsrevision, zur heutigen Sitzung. Urs Schweizer hat sich entschuldigt und wird von Ersatzgemeinderat Felix Truninger vertreten.</p> <p>Traktandenliste: apa schlägt vor, T3 gleich zu Beginn und den zweiten Teil von T5 vertraulich zu behandeln (Protokoll gem. Traktandenliste). Damit ist der GR einverstanden. Es gibt keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste mit der vorgeschlagenen Änderung stillschweigend genehmigt.</p>	GR
2.	<p>Genehmigung Protokolle GR-Protokoll Nr. 01/2018 und Protokoll (GV02/2017) der Budgetgemeindevsammlung vom 4.12.2017</p> <p>Der GR genehmigt das GR-Protokoll Nr. 01/2018 vom 22.01.2018 einstimmig.</p> <p>Der GR nimmt zur Kenntnis, dass während der Auflagefrist vom 4.01. – 04.02.2018 keine Änderungswünsche zum Protokoll (GV02/2017) der Budgetgemeindevsammlung vom 4.12.2017 eingegangen sind. Er genehmigt dieses einstimmig.</p>	GR GR
3.	<p>Ortsplanungsrevision Verabschiedung zu Handen 2. Vorprüfung Kanton Solothurn</p> <p>Theo Schnider präsentiert dem GR die wichtigsten Korrekturen seit der 1. kantonalen Vorprüfung anhand einer Powerpoint Präsentation:</p> <p>Alle 10 bis 15 Jahre muss die Ortsplanung überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (Bautätigkeit, Veränderung Bevölkerung, übergeordnete Gesetzgebung). Die letzte Revision in Feldbrunnen fand vor 17 Jahren statt.</p> <p>Das Gebot der Stunde heisst Verdichtung nach innen. Bekanntlich sind keine Einzonungen möglich. Die Möglichkeiten Steinenberg und Schützenstrasse wurden vom Kanton abgelehnt. Die Bevölkerung war gegen eine Umzonung beim Schulhaus und im Westen ist der Landeigentümer der jetzigen Reservezone gegen eine Einzonung.</p>	



Massnahmen zur Verdichtung nach innen (zusätzlicher Wohnraum für ca. 150 Personen möglich)

- Geringe Erhöhung der Ausnützung in den Wohnzonen (ca. 5 % in W2 und W3)
- Aufhebung der Ausnützung in der Kernzone
- Reduktion der Baulinien

Es wurden nur moderate Veränderungen vorgenommen, damit der Dichtestress für die Bevölkerung gering bleibt.

Instrumente der Ortsplanung sind:

Eigentümergebunden: Zonenplan (ZP) Erschliessungsplan (EP) Zonenreglement (ZR) Baureglement (BR)

Orientierend: Raumplanungsbericht, Räumliches Leitbild (Behördenverbindlich), Stand der Überbauung mit Fassungsvermögen, Fruchtfolgeflächenplan, Mitwirkungsbericht

Warum ein Raumplanungsbericht?

Dieser erläutert sämtliche Änderungen in den Planungsinstrumenten (also ZP und EP, ZR und BR, Fruchtfolgeflächen etc.)

Er ist Kommunikationsinstrument der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung (Mitwirkung, öffentliche Auflage) sowie des Kantons (Vorprüfung, Genehmigung) und dient als Grundlage bei Beschwerdeverfahren etc. sowie als Interpretationsgrundlage bei der Auslegung der Nutzungsplanung. Er beschreibt den politischen Willen der Gemeinde.

Mitwirkung:

Diese dauerte vom 23. Januar bis 28. Februar 2017 und ein Informationsanlass hat am 31. Januar 2017 mit ca. 50 Teilnehmenden stattgefunden.

Zusammenfassung der häufigsten Eingaben:

- Keine Einzonung im Gebiet Steinenberg (Schutz der Landschaft, Aussicht) ABER AUCH
- Einzonung im Gebiet Steinenberg erwünscht
- Keine Einzonung im Gebiet Schützenstrasse Süd (Landschaft, kt. Uferschutzzone)
- Massnahmen zur Schulwegsicherheit (bereits mit dem AVT in Angriff genommen)
- Erhöhung der Ausnützung für eine bessere Überbaubarkeit der Parzellen
- Beschränkung der Gebäudelänge auf 30 m

Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen des kantonalen Vorprüfungsberichts:

- Keine Einzonung im Gebiet Steinenberg
- Keine Einzonung der Schützenstrasse Süd
- Einzonung nur im Gebiet Sandmattstrasse, weil Reservezone
- Naturinventar aktualisieren
- Kleinere Anliegen, die in der OP umzusetzen sind.

Änderungen aufgrund der Mitwirkung und Vorprüfung:

- Keine Einzonung im Gebiet Steinenberg
- Keine Einzonung im Gebiet Schützenstrasse Süd
- Keine Einzonung im Gebiet Sandmattstrasse West, weil Eigentümer nicht einwilligt resp. keine Überbauungsverpflichtung unterzeichnen will. Das Gebiet bleibt der Reservezone zugeteilt.



Konsequenz ist, dass eigentlich keine freien Bauzonen mehr zur Verfügung stehen. Eine Einwohnerzunahme kann nur noch über die Verdichtung nach innen erfolgen. Jedoch zeigt der Antrag zur Planungszone im Gebiet Steinenberg, dass der Verdichtungsprozess nach innen kritisch betrachtet wird. Aber wegen der grossen Parzellenstrukturen können auf den meisten Parzellen bereits heute, ohne Erhöhung der Ausnützung, Mehrfamilienhäuser erstellt werden.

Daher beantragt die Spezialkommission folgenden Kompromiss:

- Die Ausnützung der Parzellen wird nur geringfügig erhöht.
- Die Baulinien werden reduziert.
- Die Gebäudelänge wird von 30 auf 40 m erhöht, was bereits für Doppel-EFH relevant ist.

Naturinventar (überprüfen der Hecken & Naturobjekte)

Ein Biologe wurde mit den Arbeiten beauftragt. Dieser hat eine Übersicht mit ca. 60 Objekten erstellt:

- Hecken gemäss Heckenrichtlinie werden im ZP ausserhalb der Bauzone dargestellt. Hinweis: Hecke beim Schulhaus entspricht nicht der Heckenrichtlinie und wird daher nicht geschützt.
- Die Allee ist bereits im aktuellen ZP geschützt.
- Bäume ausserhalb der Bauzone werden wie bis anhin geschützt.
- Einzelne Bäume im Friedhof werden neu geschützt.
- Kein Schutz auf Privatparzellen bis auf das Gehölz nördlich der Villa Serdang.

Weitere Änderungen:

- Fahrhof Biedermannsgrube: Keine temporären Nutzungen mehr zugelassen. Nur noch walddnahe Nutzungen, ggf. Aufforstung (gem. HJG wegen Amphibien nicht zu empfehlen).
- Es gibt weiterhin schützens- und erhaltenswerte Bauten (nur erhaltenswerte Bauten sind gem. Kanton nicht zulässig)
- ARA neu in öBA (von ARP gewünscht)

Änderungen im Zonenplan:

- Die Gewerbezone und Wohnzone wird in 3-geschossige Wohn- und Arbeitszone umgezont.
Im Entwurf des Zonenplans muss bei der 3-geschossigen Wohn- und Arbeitszone noch eine Korrektur vorgenommen werden. Barbara Wittmer wird von Theo Schnider entsprechend informiert.
- Aufhebung zu bepflanzende Grüngürtel in der Wohn- und Arbeitszone
- Quartierkernzone St. Niklaus wird neu Kernzone analog Feldbrunnen. 2-Geschossigkeit wird aber beibehalten.

Änderungen im Erschliessungsplan:

- Massnahmen zur Schulwegsicherung werden neu dargestellt (auch in St. Niklaus).
- Umklassierung diverser Strassen wegen baulicher Massnahmen entlang Bahngleis.

Änderungen im Zonenreglement:

- § 6 Einliegerwohnungen : Präzisierung der Vorschriften (Liegenschaft muss seit min. 10 Jahren erstellt sein)
- § 13 Schutzzone Schloss Waldegg, Villa Serdang und Villa Lueg: Hervorheben des Zusammenspiels der Bauten und der gestalteten



	<p>Umgebung (Garten, Park etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 25 Wildtierkorridor: Neu eigener §, ARP akzeptiert Regelung über Landschaftsschutzzone nicht • § 28 Schützenswerte Bauten: Unterschutzstellung ist bei Veränderungs- oder Abbruchgefahr zu prüfen. • § 39 Mobilfunkanlagen: Mobilfunkanlagen in 1) öBA, 2) Wohn- und Arbeitszone • § 45 Inkrafttreten: OP findet Anwendung auf alle Baugesuche ab der öffentlichen Auflage • Anhang 2: Übersicht über die kommunal geschützten Naturobjekte <p>Weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der definitive Vorprüfungsbericht des Kantons wird im Frühsommer 2018 erwartet. • Danach öffentliche Auflage • Einspracheverhandlungen • Ev. nochmals öffentliche Auflage • Beschluss durch GR, allfällig Abweisungen von Einsprachen • Genehmigung durch Regierungsrat <p>Theo Schnider bestätigt, dass noch zu allen Eingaben der Mitwirkenden schriftlich Stellung genommen wird. Ein Infoanlass soll in der 1. Woche der öffentlichen Auflage stattfinden.</p> <p>Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt die vorliegende Ortsplanungsrevision inkl. heutiger Korrektur zuhanden der zweiten kantonalen Vorprüfung einstimmig.</p> <p>Theo Schnider verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.</p>	GR
4.	<p>Werk- und Umweltkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Strassensperrung <p>Beschlussentwurf der WUK: <i>Die WUK Feldbrunnen-St. Niklaus hat in ihrer letzten Sitzung in Absprache mit der GUK Riedholz beschlossen, die Riedholzstrasse im 2018 aufgrund der Amphibienwanderung wiederum temporär zu sperren. Die Strassenumleitung führt via Waldturmstrasse - Fussballplatz auf die Baselstrasse. In Feldbrunnen-St. Niklaus via Längweg auf die Baselstrasse. Die Gemeinden Riedholz/Feldbrunnen-St. Niklaus, die Kantonale Verkehrskommission, das Amt für Raumplanung etc. sind informiert und grundsätzlich mit diesem Vorgehen einverstanden. Die WUK Feldbrunnen-St. Niklaus bittet den Gemeinderat, dem Antrag zu entsprechen.</i></p> <p>Ergänzung: Die Sperrung wird jeweils von 17.30 – 07.15 Uhr dauern.</p> <p>Abstimmung: Der Gemeinderat bewilligt die temporäre Sperrung der St. Niklausstrasse sowie die nötigen Verkehrsumleitungsmaßnahmen in der Gemeinde (gem. Antrag) während der Amphibienwanderung im 2018 einstimmig.</p>	GR



Übernahme Rückwärtige Erschliessungen und Vereinbarung Unterhalt Baselstrasse/asm

Beschlussentwurf der WUK

Fragestellung/Ausgangslage:

Die Sanierungsarbeiten der Baselstrasse sowie der Bahnübergänge asm sind abgeschlossen. Nun muss noch die Grenzbereinigung und die Zuständigkeit des Unterhaltes «Grün» geregelt werden.

Erwägungen:

a) Grenzbereinigung

Das AVT möchte der Gemeinde den ganzen Fuss-/Radweg mit rückwärtiger Erschliessung Teil Süd schenken (Sitzung vom 06.11.2017).

Die Grünrabatte zwischen Bahn und Strasse wird sich der Kanton mit der asm zu je 50% aufteilen. Das Bahntrasse (Rötistrasse bis Weissensteinweg) geht zu 100% vom AVT zur asm über.

Die WUK hat dies am 27.11.2017 beraten und kommt zum Schluss, dass die Gemeinde nur die Teilstücke der rückwärtigen Erschliessung (Siedlungsende Ost bis Rötistrasse, Frank Buchserstrasse bis Gartenmattweg) übernehmen sollte (Kostenfolge Unterhalt/Ersatz).

b) Vereinbarung Unterhalt «Grün»

Das AVT/Kreisbauamt hat der Gemeinde am 15.12.2017 einen Vereinbarungsentwurf zwischen allen drei Parteien (AVT/asm/Gemeinde) unterbreitet. Der Winterdienst sowie der Unterhalt Wischen ist bereits gesetzlich geregelt. Die Grünrabatte wird neu durch die asm unterhalten, wobei sich das AVT mit 50% der Kosten beteiligen wird. Die restlichen Unterhaltsarbeiten, welche das Kreisbauamt ausführen müsste, bleiben bei der Gemeinde. Der Zaun wäre bei der Gemeinde. Die WUK hat dies am 05.02.2018 beraten und kommt zum Schluss, dass sie mit der Vereinbarung einverstanden ist, wobei sie der Ansicht ist, dass der Zaun der Bahn gehört und diese ihn auch unterhalten muss.

c) Winterdienst

Der Winterdienst hat festgestellt, dass die parkierten Autos vor der Liegenschaft Baselstrasse 8 in die neue Erschliessungsstrasse reichen. Es ist nicht klar, wer diese viel zu schmalen Parkfelder genehmigt und markiert hat.

Antrag WK:

Grenzbereinigung ja, aber die Gemeinde übernimmt nur die neuen Erschliessungsstrassenteilstücke (Frank-Buchserstrasse bis Gartenmattweg, Rötistrasse bis Siedlungsende Ost). Dies aber erst, wenn die Problematik Parkplätze Baselstrasse 8 geklärt ist.

Die Vereinbarung kann unterzeichnet werden, wobei der Unterhalt, spätere Ersatzbeschaffung und das Eigentum Zaun bei der Bahn ist.

Es muss durch die BPVK abgeklärt werden, wer die Parkplätze Baselstrasse 8 genehmigt und markiert hat.

Diskussion/Ergänzungen:

apa informiert, dass die asm anlässlich der Einigungsverhandlungen mit der Gemeinde dem Zaun in der aktuellen Ausführung mit Spanndrähten nur unter



	<p>dem Vorbehalt zugestimmt hat und dass die Gemeinde den Unterhalt und die Mehrkosten übernimmt. Damit war die Gemeinde einverstanden. TS erklärt dem GR die Ausgangslage anhand von Plänen und Skizzen und empfiehlt, dem Antrag der WUK zuzustimmen.</p> <p>Es gibt keine Fragen aus dem GR.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt den Antrag der WUK einstimmig. Die BPVK erhält den Auftrag abzuklären, wer die Parkplätze entlang der Erschliessungsstrasse bei der Liegenschaft Baselstrasse 8 bewilligt hat.</p> <p>Weiteres aus der WUK: Damm Königsweiher apa erhielt von Jonas Lüthy, ARP, Mitte Januar 2018 folgenden Hinweis: „Ich hatte heute Vormittag einen Augenschein im Weierrain mit Toni Lehmann. Der Überlauf des Weiher ist 2016 mit Blocksatz befestigt worden, die Fugen wurden mit kleinen Schroppen gefüllt. Nun sind diese bereits zu einem guten Teil herausgespült worden und liegen unterhalb im Bachbett. Toni Lehmann schlägt daher vor, die Fugen mit Beton zu verschliessen (so wie auf der Dammkrone), bevor der Blocksatz instabil wird. Das macht Sinn. Ich bin so mit ihm verblieben, dass er zusammen mit einem örtlichen Bauunternehmer die Kosten ermittelt und die Gemeinde ein Beitragsgesuch an uns stellt. Da der Weierrain nun zu kant. Naturreservat Biedermannsgrube gehört, können wir dann einen Beitrag (50%) zusichern.“ Die GP hat das Mail an den zuständigen Ressortleiter und den Präsidenten der WUK weitergeleitet. Zur Vermeidung weiterer grösserer Kosten wäre dieser Weg wohl angebracht, meint sie. Roger Schenker und TS sind vehement anderer Meinung. Damit würde ein erneuter Dambruch riskiert. Es sei normal, dass ein gewisser Wasseranteil, insbesondere bei Regen, durch den Damm sickere, so TS.</p>	GR
5.	<p>Fluryhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsprache Abfallgebühr <p>Beschlussentwurf Ausgangslage/Fragestellung: <i>Die Vorgeschichte ist dem GR bekannt. Ende Oktober hat der Eigentümer der Liegenschaft Einsprache gegen die Abfallgebührenrechnung erhoben, was die Verwaltung bewogen hat, die Tätigkeiten auf dem Fluryhof noch einmal zu analysieren. Gegen die neue Einschätzung hat nun die Inhaberin der MF Pensionstall GmbH, Längweg 9, Einsprache erhoben.</i></p> <p>Erwägungen: <i>Die Liegenschaft Fluryhof beinhaltet ein Mehrfamilienhaus und Pferdestallungen. Eine allfällige landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke in Feldbrunnen werden vom Hauptbetrieb aus bewirtschaftet. Es handelt sich dabei also um einen landwirtschaftlichen Zweigbetrieb. Ob die Grundstücke selber bewirtschaftet oder ob sie von Dritten bewirtschaftet werden, ist dabei nicht massgebend.</i></p> <p><i>Die Firma MF Pensionstall GmbH mit Eintrag im Handelsregister führt an der Adresse Längweg 9 einen Gewerbebetrieb in Form einer Pferdepension und Ausbildung von Reitpferden. Dieser Betrieb hat eine Abfallgrundgebühr von</i></p>	



	<p><i>Fr. 460.00 gemäss Budgetgemeindeversammlung vom 05.12.2017 zu bezahlen.</i></p> <p><i>Der Transportbetrieb wird nicht als ansässiger Betrieb gewertet, da dem Inhaber nicht gestattet wurde, Lastwagen abzustellen.</i></p> <p><i>Der Privatfamilie der Inhaberin MF Pensionsstall GmbH (wie auch den MieterInnen der Liegenschaft) wird eine Abfall Grundgebühr von jährlich Fr. 230.00 verrechnet.</i></p> <p>Antrag: <i>Die Einsprache der Inhaberin MF Pensionsstall GmbH gegen die Abfallgebühren wird abgelehnt.</i> <i>Die MF Pensionsstall GmbH ist ein Gewerbebetrieb: Grundgebühr CHF 460.- für Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe gemäss Budgetgemeindeversammlung 2017 und Abfallreglement der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.</i></p> <p><i>Dieser Entscheid betrifft die Gebührenerhebung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus und hat keine präjudizielle Wirkung hinsichtlich einer Anerkennung der Zonenkonformität der entsprechenden Betriebe.</i></p> <p>Diskussion: Die Sachlage ist klar, daher gibt es keine Fragen und Anmerkungen aus dem GR.</p> <p>Abstimmung: Der GR weist die Einsprache einstimmig ab. Den Einsprechern wird eine entsprechende Verfügung geschickt.</p> <p>• Info Stand der Dinge Durchschuss- und Baurecht</p> <p>Das Traktandum wurde vertraulich behandelt.</p>	<p>GR apa/GS</p>
<p>6.</p>	<p>Informationen aus den Ressorts</p> <p>Finanzkommission: Rechnungsabschluss Die FV informiert kurz über den heutigen Stand des Rechnungsabschlusses 2017. Zurzeit schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von rund 706'000 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sich bei 140 – 150% bewegen. Der Betrag für den Lastenausgleich (EL/AHV/IV und Soziales) vom Kanton 2017 ist noch nicht eingetroffen. 2017 gab es einmalige Mehreinnahmen bei den Steuern (juristische und natürliche Personen). Aus dem Landverkauf für Wohnen am Dorfplatz resultiert ein Buchgewinn von rund 194'000 Franken. Der Überschuss soll für zusätzliche Abschreibungen und die Erhöhung des Eigenkapitals verwendet werden. Die Investitionsrechnung sowie Projektabrechnungen werden in der nächsten Sitzung behandelt. Die FV wird wieder informieren.</p> <p>Weiteres aus der FIKO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung des Kennzahlensets ist am laufen. • Die Verträge mit Externen wurden aufgelistet und kontrolliert. Fazit: keine grossen Sprünge in Sachen Kostenreduktion möglich • Zukunft FILAG, Modellrechnung, Nachwirkung bei Steuerertragsänderungen. 	



	<p>FIKO bittet um Vorsprache in GR (Paul Meier, Urs Schweizer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema Schulgeld: apa hat beim Kantonsrat einen Auftrag eingereicht (faire Entschädigungen für alle Gemeinden). Das Thema ist ein GP-Geschäft und für die FIKO erledigt. <p>Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensenbewilligung in einer nächsten Sitzung. • Leistungsvereinbarung Volksschule Schuljahre 2018 - 2021: Der GR konnte sich vorgängig orientieren und hat keine Fragen dazu. Die Leistungsvereinbarung wird unterschrieben. <p>Umfrage Keine weiteren Bemerkungen</p>	
7.	<p>Diverses Ausschreibung Sozialpreis: Ideen können beim Kanton gemeldet werden, Unterlagen sind bei apa verfügbar.</p> <p>Termine</p> <ul style="list-style-type: none"> • 02.03.2018 99. Vereinsversammlung Sportschützen Riedholz-Feldbrunnen (Roger Schmid) • 08.03.2018 GV Bürgergemeinden und Waldeigentümer (entschuldigen) • 28.04.2018 100 Jahr Bipperlisi in Niederbipp (GR eingeladen) • Div. Einladungen zur Kenntnis <p>Umfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> • FV: Die Gemeinde sucht einen Mieter für den freien Einstellhallenplatz (Miete pro Monat Fr. 100.00) • FT: Strompreise: Die Gemeinde hat von der EICom eine schriftliche Antwort erhalten. Mündliche Fragen können Herrn Peter Signer gestellt werden. Der GR ist sich einig, dass Fragen nur schriftlich erfolgen. 	<p>RS</p> <p>GR</p>

Anweisungen:

Wer:	Wofür:	Wie viel:
Hansjürg Geiger	23.02.2018 Sitzung mit der Schulleiterin	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 12.03.2018 GR-Sitzung
- 26.03.2018 GR-Sitzung

Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 T3 OPK
 T4 WK

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin